

Entgeltordnung für das Stadtbad der Stadtwerke Sömmerda GmbH

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Stadtbades sind entsprechende Entgelte (Eintritt) zu bezahlen. Die Eintrittspreise werden an der Personalkasse oder den Kassensystemen der SÖMBÄDER gezahlt. Eine Rückerstattung gelöster Eintrittskarten ist nicht möglich.

- (1) Eine Kombination von mehreren Rabatten, Ermäßigungen oder Nachlässen ist nicht möglich.
- (2) **Einzeltickets** gelten nur am Lösungstag und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (3) **Die Jahreskarte** ist nach Erstbenutzung nicht übertragbar und muss unverzüglich mit Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers versehen werden. Die Karten gelten nur für das Jahr des Erwerbs. Verloren gegangene Karten werden grundsätzlich nicht ersetzt. Jahreskarten können durch das Personal registriert werden, um bei Verlust eine Ersatzkarte zu erhalten.
- (4) Die **Eintrittskarte** muss während des gesamten Badbesuches aufbewahrt werden, sie zählt als Nachweis der Bezahlung. Sollte bei einer Kontrolle keine gültige Eintrittskarte vorliegen, ist eine Vertragsstrafe von **50,00 €** zu zahlen. Eine Eintrittskarte gilt auch dann als ungültig, wenn eine ermäßigte Entgelt in Anspruch genommen wurde und kein Nachweis über die Ermäßigung vorliegt. Dieses Entgelt ist auch fällig bei Verlust der Eintrittskarte, sowie wenn Dauerkarten nicht mit Name und Vorname versehen sind.
- (5) Im Entgelt sind folgende Leistungen während der geltenden Öffnungszeiten eingeschlossen:
 - Benutzung der Umkleieräume, Duschen und der Toiletten
 - die Benutzung der entsprechenden Anlagen nach Art der bezahlten Leistung

§ 2 Einzelpersonen

- (1) Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, sie bezahlen in der Regel das volle Entgelt.
- (2) Kinder und Jugendliche sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sie bezahlen das ermäßigte Entgelt.

§ 3 Ermäßigung für Einzelpersonen

- (1) Ermäßigungen für das Stadtbad der Stadtwerke Sömmerda GmbH werden für Bürger, die der Härteklausele der Krankenkassen unterliegen (Zuzahlungsbefreiung) und sich mit dem entsprechenden Dokument ausweisen können gewährt, sowie Menschen mit Behinderung mit entsprechendem Ausweis (für eine Begleitperson eines Menschen mit Behinderung mit dem Nachweis „B“ ist der Eintritt kostenlos).
- (2) Schüler bis zum Abschluss der 12. Klasse mit gültigem Schülerausweis, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Studenten mit gültigem Studentenausweis, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bezahlen das ermäßigte Entgelt.

§ 4 Schulschwimmen

Die Durchführung des Schulschwimmens erfolgt entsprechend der Festlegungen des Belegungsplanes zu den ermäßigten Entgelten.

§ 5 Sportvereine

Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Sömmerda haben, und gemeinnützig tätig sind können das Stadtbad, entsprechend den Festlegungen des Belegungsplanes, für den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz benutzen (Thüringer Sportförderungsgesetz § 15, Abs. 2).

§ 6 Benutzungsentgelte

Eintrittskarte

- Erwachsene 6,00 €
- Ermäßigte 3,00 €

ab 17:00 Uhr gilt der Abendtarif

- Erwachsene 3,00 €
- Ermäßigte 1,50 €

Jahreskarte

- Erwachsene 140,00 €
- Ermäßigte 70,00 €

Sommerferieneintrittskarte für Kinder und Jugendliche vom 4.7. bis 16.08.2026 60,00 €

1150 Jahre Familieneintrittskarte vom 16.05. bis 13.09.2026
für 2 Erwachsene § 2 Abs. (1) und 2 Kinder/Jugendliche § 2 Abs. (2) 11,50 €

Kurse

- Anfängerschwimmlehrgang (Kinder bis 16 Jahre; 10 x 45 min) 120,00 €
- Kurs Aquafitness (10 x 45 Minuten) 120,00 €

Leistungsabnahmen, Bewertungen

- Schwimmstufenabnahme 2,00 €
- Zeitabnahme für Sportabzeichen 2,00 €
- Bewertungen 2,00 €

Rabattsystem beim Kauf einer Geldwertkarte für den Ticketkauf ohne Kurs-, Jahres- und Eventkarten

- 5% Rabatt 25,00 €
- 10% Rabatt 50,00 €
- 15% Rabatt 75,00 €
- 20% Rabatt 100,00 €

Geldwertmedium (Chip/Armband)

Das Geldwertmedium ist Eigentum der Stadtwerke Sömmerda GmbH.

Bei der Ausgabe des Mediums ist ein Pfand zu zahlen.

Pfand 10,00 €

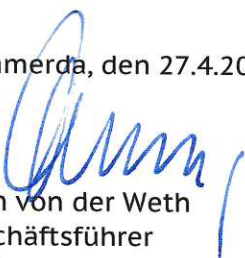
Die Entgelte schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 20.04.2026 zum 16.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung der Stadtwerke Sömmerda GmbH für das Stadtbad, zuletzt geändert am 01.01.2022, außer Kraft.

Sömmerda, den 27.4.2026



Sven von der Weth
Geschäftsführer
Stadtwerke Sömmerda GmbH

**STADTWERKE
SÖMMERDA**
STADTWERKE
SÖMMERDA GmbH
Lange Straße 11
99610 Sömmerda
Tel. 03634/3143300
stadtwerke-soemmerda.de